

Diskriminierung - Was tun?

Sie sagen, dass ich mit Kopftuch hier nicht arbeiten darf? Was kann ich tun?

1. Sie haben keinen Fehler gemacht. Nur in wenigen Fällen dürfen Sie nicht mit Kopftuch arbeiten. Lassen Sie prüfen, wer Recht hat.
2. Notieren Sie sich das Gespräch. Wer? Wo? Was ist passiert? Gibt es Beweise? Zeugen?
3. Speichern Sie E-Mails, SMS, wenn es dazu welche gibt.
3. Sprechen Sie mit Ihren Freunden und der Familie darüber. Bleiben Sie damit nicht allein.
4. Gehen Sie zu einer Beratungsstelle und erzählen Sie was passiert ist.
5. Sie können auch hier anrufen und alles erzählen:

Telefon:
030 18555-1855
Deutschlandweites
Beratungstelefon der
Antidiskriminierungs-
stelle

E-Mail:
beratung@ads.bund.de



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Teilprojekt wird durchgeführt von:



Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. ist ein 1984 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Wir sind ein unabhängiges Netzwerk aus Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Gewerkschaften und Einzelpersonen.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. tritt dafür ein, dass alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein Bleiberecht erhalten und rechtlich gleich gestellt werden.

Mit dem IQ Projekt „Fokus Flucht“ ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Teilprojektpartner des IQ Netzwerkes Niedersachsen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Vivien Hellwig
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover
Tel.: +49 (0)511/98 24 60 30
E-Mail: vh@nds-fluerat.org

www.nds-fluerat.de | www.refugee-women.de
www.netzwerk-iq.de

IQ Projekt Fokus Flucht, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Autorinnen: Carolin Vahle, Vivien Hellwig
Stand: Dezember 2018
Illustrationen: © Marlene Obst



Darf ich mit dem Kopftuch arbeiten?

Fragen und Antworten

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

www.migrationsportal.de
www.netzwerk-iq.de

Darf ich

Was ist Diskriminierung?

Wenn Sie wegen Ihrer Religion oder wegen Ihres Kopftuchs benachteiligt oder schlechter behandelt werden, ist das Diskriminierung.

Diskriminierung ist nicht erlaubt. Es gibt sogar ein Gesetz, das Menschen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz schützen soll. Dieses Gesetz heißt Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Sie dürfen wegen Ihrer Religion nicht diskriminiert werden!

Muslimische Frauen mit Kopftuch werden häufig bei der Jobsuche diskriminiert. Ihnen wird gesagt, dass die Kundschaft eine Frau mit Kopftuch nicht gut findet oder, dass sie nicht in den Betrieb passt. Das ist verboten.

Grundsätzlich

Betriebe und Einrichtungen dürfen nicht ausschließlich das Kopftuch verbieten. Regeln zum neutralen Auftreten müssen für alle Religionen gelten und umgesetzt werden.

Es gibt Ausnahmen, bei denen man das Kopftuch und andere religiöse Symbole verbieten kann. Das muss aber gut begründet werden!

In jedem Fall darf nicht nur das Kopftuch alleine verboten werden.

Ausnahmen

- bei manchen Einrichtungen der Kirche oder anderer konfessioneller Arbeitgeber
- in manchen Bundesländern bei staatlichen Tätigkeiten, z.B. vor Gericht
- in einigen Bundesländern im Schuldienst, in Niedersachsen ist es aber erlaubt.
- Arbeitsschutzgründe: Es kann wegen der Arbeitssicherheit oder der Hygiene verboten werden.
- Privatwirtschaftliche Arbeitgeber mit Neutralitätsanspruch. Das gilt aber nur für repräsentative Tätigkeiten, z.B. im Kundenkontakt.

mit Kopftuch

Darf man mich wegen des Kopftuchs bei einer Bewerbung ablehnen?

Sie dürfen bei der Bewerbung nicht wegen Ihres Kopftuchs diskriminiert werden! Das Tragen eines Kopftuchs darf nicht der Grund für eine Ablehnung sein.

Mir wurde geraten, für eine Bewerbung das Kopftuch abzulegen. Muss ich das tun?

Nein. Das Gesetz sagt, dass Sie bei einer Bewerbung nicht wegen Ihres Kopftuchs benachteiligt werden dürfen. Sie dürfen mit und ohne Kopftuch zu einem Vorstellungsgespräch kommen.

Auf dem Bewerbungsfoto dürfen Sie auch ein Kopftuch tragen.



Kann ich gekündigt werden wegen meines Kopftuchs?

Sollte Ihnen mit einer Kündigung gedroht werden wegen des Kopftuchs, suchen Sie bitte unbedingt Hilfe. Schreiben Sie sich alles auf und speichern Sie E-Mails und SMS zu der Kündigung.

arbeiten?

Darf ich als Lehrerin an staatlichen Schulen ein Kopftuch tragen?

Das Tragen eines Kopftuchs an staatlichen Schulen ist grundsätzlich erlaubt. Staatliche Schulen dürfen sich keiner Religion zuschreiben, sie müssen neutral sein. Die Bundesländer haben aber unterschiedliche Gesetze zum Tragen des Kopftuchs an Schulen. Ein Verbot muss besonders begründet werden. In Niedersachsen ist das Tragen des Kopftuchs als Lehrerin erlaubt.

Darf ich mit einem Kopftuch in Kindergärten, Krankenhäusern oder Altenheimen arbeiten?

Viele Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen gehören evangelischen oder katholischen Trägern.

Kirchliche Arbeitgeber dürfen verlangen, dass ihre Beschäftigten der Kirche angehören. Dies gilt jedoch nicht für alle Tätigkeiten. Es gilt nur für Tätigkeiten, bei denen der Glaube vermittelt wird.

Darf ich in der öffentlichen Verwaltung und an Gerichten mit dem Kopftuch arbeiten?

Der Staat muss neutral auftreten und darf keine Religion repräsentieren. Das Kopftuch ist ein religiöses Symbol. Religiöse Symbole dürfen aber nicht generell verboten werden. Es hängt immer von der Tätigkeit ab und muss begründet werden.